

3.1 Ansprechpartner*innen: personelle, finanzielle und Wissens-Ressourcen

Als Anlaufstelle und Vertrauenspersonen stehen Opfern und anderen von sexualisierter Belästigung und Gewalt Betroffenen geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung, deren Kontaktdaten auf der Website des DKV veröffentlicht sind. Ansprechperson in der DKV-Geschäftsstelle ist der Jugendreferent/die Jugendreferentin.

Damit möchte der DKV sowohl für betroffene Mädchen und Jungen als auch für Erwachsene die Schwelle, sich einer Vertrauensperson gegenüber zu offenbaren, so niedrig wie möglich halten. Außerdem ist es in einem Verdachtsfall hilfreich, wenn die notwendigen Schritte nicht von einer Person alleine, sondern im Team bewältigt werden.

Auswahl

Der DKV ist bemüht, für die sensible und wichtige Rolle der Ansprechpartnerin und des Ansprechpartners für Betroffene Personen mit einem ausgeprägten Maß an Empathie und Einfühlungsvermögen zu wählen.

Ansprechperson für den Themenbereich Sexualisierte Belästigung und Gewalt ist darüber hinaus der oder die Beauftragte für Chancengleichheit, die dem oder der Vizepräsidentin Vereinsentwicklung zugeordnet ist.

Qualifizierung

Die beiden Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an Qualifizierungen teil, bsw. an Seminaren des DOSB oder des dsj, aber auch der Landessportbünde, des Deutschen Kinderschutzbunds oder auch der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz (AJS).

Außerdem steht ihnen die Broschüre „Handlungsleitfaden für PSG- Ansprechpartner/-innen“ der Deutschen Sportjugend zur Verfügung.

Aufgabenkatalog für Ansprechpersonen

Zu den Aufgaben der beiden Ansprechpersonen und der Beauftragten für Chancengleichheit gehören:

- Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses innerhalb des Verbandes und seiner Mitgliedsorganisationen.
- Sie sorgen gegebenenfalls für externe Unterstützung bei der Anreicherung von Wissen und für die Wissensvermittlung, zum Beispiel durch externe Fachstellen und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese können aufgrund ihrer Fachkenntnis und Erfahrung wertvolle Unterstützung bei der Entwicklung von Präventionskonzepten leisten.
- Sie begleiten die Erstellung eines Verhaltensleitfadens.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen.
- Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände und -bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen.
- Sie kümmern sich in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit um eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen.
- Sie erarbeiten gemeinsam mit der Verbandsführung Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere in Hinblick auf deren persönliche Eignung.
- Sie fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner*in für alle Verbandsmitglieder, sowohl für die Unterverbände oder Mitgliedsvereine als auch für Einzelpersonen.
- Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention ein.
- Sie informieren regelmäßig das Präsidium über die Umsetzung der Maßnahmen, zum Beispiel in einer Präsidiumssitzung. Aufgrund dieses Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden (Evaluation).

Zwecks ständiger Überprüfung des Präventionskonzepts und der Wirksamkeit der daraus abgeleiteten Leitlinien und Handlungsstrategien unterstützt die Geschäftsstelle die Vorgenannten durch folgende Maßnahmen:

- Initiierung regelmäßiger Vernetzungstreffen mit Mitarbeiter*innen aus der Geschäftsstelle (z.B. Justitiar, Bildungsreferent*innen, Referent*in Leistungssport, etc.), den Leistungsstützpunkten, der Kanu-Jugend etc.
- Gemeinsame Auseinandersetzung mit spezifischen Bedingungen des Kanu-Sports, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen, z.B. Umkleide- und Duschsituationen, Körperkontakt, spezifische Kleidung, Maßnahmen mit

Übernachtung, Geschenke etc. und insbesondere unterschiedliche Machtverhältnisse/Hierarchien.

- Integration von Inhalten zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien.
- Entwicklung geeigneter Lern- und Lehrmaterialien zum Thema für unterschiedliche Profile und Zielgruppen für die Aus- und Fortbildung.
- Erarbeitung von Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen – unter Einbeziehung der Leitung – insbesondere in Hinblick auf deren persönliche Eignung.
- Initiieren von Maßnahmen zur Prävention für die dem Sportverband/-bund angeschlossenen Institutionen wie z.B. Trainingsstützpunkte.
- Initiierung von und Beteiligung an wissenschaftlicher Begleitforschung und Evaluation.